

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0711/2009

Auskunft erteilt:

Herr Kupferschmidt

Ruf:

492 60 40

E-Mail:

Kupferschmidt@stadt-muenster.de

Datum:

30.10.2009

Betrifft

Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Rates

Beratungsfolge

11.11.2009 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage 1 genannten Ausschüsse und sonstigen Gremien werden mit den durch die Fraktionen benannten stimmberechtigten Mitgliedern besetzt. (Die Vorschläge der Fraktionen werden nachgereicht).
2. Die in der Anlage 1 genannten beratenden Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 7 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) werden in die jeweiligen Ausschüsse entsandt. (Die Vorschläge der Fraktionen werden nachgereicht.)
3. Über die Entsendung von sachkundigen Einwohnern/innen wird erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Begründung:

Vorbemerkung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 28.10.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„I. Folgende Ausschüsse und Gremien werden gebildet:

1. Hauptausschuss
2. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
3. Rechnungsprüfungsausschuss
4. Ausschuss für Gleichstellung
5. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
6. Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung
7. Ausschuss für Schule und Weiterbildung
8. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
9. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (Wirtschaft)

10. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
11. Kulturausschuss
12. Sportausschuss
13. Vergabeausschuss
14. Wahlausschuss
15. Wahlprüfungsausschuss
16. Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe (AWM)
17. Werksausschuss Citeq
18. Werksausschuss Münster-Marketing
19. Beschwerdekommision
20. Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
21. Stiftungskommission

II. Die Größe der Ausschüsse/Gremien wird wie folgt festgesetzt:

Hauptausschuss	26 Mitglieder
Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	20 Mitglieder
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	19 Mitglieder
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	19 Mitglieder
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (Wirtschaft)	19 Mitglieder
Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	19 Mitglieder
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	19 Mitglieder
Kulturausschuss	19 Mitglieder
Sportausschuss	19 Mitglieder
Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe Münster AWM	18 Mitglieder
Ausschuss für Gleichstellung	15 Mitglieder
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	15 Mitglieder
Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	15 Mitglieder
Rechnungsprüfungsausschuss	11 Mitglieder
Vergabeausschuss	11 Mitglieder
Wahlprüfungsausschuss	11 Mitglieder
Werksausschuss Münster –Marketing	11 Mitglieder
Stiftungskommission	8 Mitglieder
Werksausschuss der citeq	8 Mitglieder
Beschwerdekommision	6 Mitglieder
Wahlausschuss	6 Mitglieder

“

Zu Beschlusspunkt 1:

Bei der Besetzung der Ausschüsse ist Folgendes zu berücksichtigen:

Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, so ist gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los (Wahlverfahren nach Hare-Niemeyer).

Zu Beschlusspunkt 2:

Des weiteren bestimmt § 58 Abs. 1 Satz 7 ff GO NW, dass Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, berechtigt sind, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder der benannte sachkundige Bürger wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt. Sie wirken in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden sie nicht mitgezählt.

Hinweis:

Gemäß § 50 Abs. 3 GO NW i.V.m. § 40 Abs. 2 S. 6 GO NW können an der Abstimmung über diese Vorlage nur die Ratsmitglieder teilnehmen. Der Oberbürgermeister hat kein Stimmrecht.

Besonderheiten:

In den Hauptausschuss (Anlage 1, Ziffer 1), den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (Anlage 1, Ziffer 2) und den Rechnungsprüfungsausschuss (Anlage 1 Ziffer 3) können gemäß § 58 Abs. 3 i.V.m. § 59 GO NW nur Ratsmitglieder gewählt werden.

Zu Anlage 1 Ziffer 15 – Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe

Gemäß § 114 Abs. 3 GO NW in Verbindung mit der Wahlordnung für Eigenbetriebe und Neufassung des § 4 der "Betriebssatzung der Stadt Münster für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster" besteht der Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster aus 18 Mitgliedern, davon 12 Ratsmitglieder bzw. sachkundige Bürger/-innen und 6 Beschäftigtenvertreter/-innen.

Die dem Werksausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebs gewählt, der mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält.

Die Versammlung der Beschäftigten hat in der gem. § 114 Abs. 3 GO NW i.V.m. der Wahlordnung für Eigenbetriebe durchzuführenden Wahl am 19.08.2009 folgende Personen zur Wahl in den Werksausschuss vorgeschlagen:

1. Tork, Hugo (Mitglied)
2. Markfort, Karsten (Mitglied)
3. Kuschel, Rolf (Mitglied)
4. Eisen, Rainer (Mitglied)
5. Giesbert, Thomas (Stellvertreter)
6. Koprowski, Gregor (Stellvertreter)
7. Holtmann, Monika (Stellvertreter)
8. Krüger, Roland (Stellvertreter)
9. Froning, Theodor (Ersatzbewerber)
10. Gehring, Udo (Ersatzbewerber)
11. Dunker, Ralf (Ersatzbewerber)
12. Ashby, Derek (Ersatzbewerber)
13. Jolink, Roswitha (Ersatzbewerber)
14. Lotz, Burkhard (Ersatzbewerber)
15. Schute, Clemens (Ersatzbewerber)

gez.

Markus Lewe

Anlage 1: Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien